

## Geprüfte/r Bilanzbuchhalter/in Themenvorschlag

---

Geprüfte/-r Bilanzbuchhalter/-in  
Themenvorschlag

Frühjahr 20\_\_\_\_\_

Herbst 20\_\_\_\_\_

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Identnummer: \_\_\_\_\_

Themenvorschlag:

### Handlungsbereich: Jahresabschlüsse aufbereiten und auswerten

1. Kurzbeschreibung der Problemstellung:

2. Zielsetzung:

3. Grobgliederung:

## Geprüfte/r Bilanzbuchhalter/in Themenvorschlag

---

### Erklärung über das selbständige Verfassen der Präsentation sowie der Auswahl des Themas als Prüfungsleistung

gemäß § 6 der „Verordnung über die Prüfung zum anerkannten Fortbildungsabschluss Geprüfte/-r Bilanzbuchhalter/-in“

Ich versichere, dass ich die zur Prüfung vorliegende Präsentation selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel benutzt habe. Alle Stellen, die dem Wortlaut oder dem Sinne nach anderen Texten entnommen sind, wurden unter Angabe der Quellen (einschließlich des World Wide Web und anderer elektronischer Text- und Datensammlungen) und nach den üblichen Regeln des wissenschaftlichen Zitierens nachgewiesen. Dies gilt auch für Zeichnungen, bildliche Darstellungen, Skizzen, Tabellen und dergleichen.

Mir ist bewusst, dass wahrheitswidrige Angaben als Täuschungsversuch behandelt werden und dass bei einem Täuschungsverdacht sämtliche Verfahren der Plagiatserkennung angewandt werden können.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift

---

### Information zur Präsentation:

An Präsentationsmitteln stellt die IHK Ostthüringen in Ihren Räumlichkeiten zur Verfügung:

- Tafel bzw. magnetisches Whiteboard
- Flip-Chart
- Visualizer
- Beamer
- Moderationskoffer
- Pinnwand

Wird für die Präsentation ein Notebook / Laptop verwendet, so muss dieser eigenverantwortlich mitgebracht werden. Auch für den Betrieb und Anschluss von Notebook bzw. Laptop mit dem vorhandenen Beamer ist die Prüfungsteilnehmerin / der Prüfungsteilnehmer verantwortlich.

Für einen sicheren Umgang mit dem Beamer und Ihrem Notebook / Laptop müssen die Prüfungsteilnehmer persönlich Sorge tragen. Eine EDV-technische Hilfestellung von Seiten der IHK wird nicht gegeben. Im Falle von EDV-technischen Störungen müssen Sie trotzdem in der Lage sein, Ihre Präsentation zu halten, z. B. ersatzweise mit Hilfe von Ausdrucken etc. Der Prüfungsablauf darf dadurch nicht verzögert werden.